№ 88 Sonntag den 24. Juli 1881. XX. Jahrgang.

Marburger Zeitung.

Die „Marburger Zeitung" erscheint jeden Sonntag, Mittwoch und Freitag. Preise — für Marburg ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl., vierteljährig 1 fl. 50 kr.; für Zustellung ins Haus monatlich 10 kr. — mit Postversendung: ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. Insertionsgebühr 8 kr. per Zeile.

27 Konfiskationserkenntnisse an einem Tage!

Marburg, 23. Juli.

Das Wiener Amtsblatt vom 19. d. M. veröffentlicht siebenundzwanzig gerichtliche Erkenntnisse, durch welche die Beschlagnahme von zweiunddreißig Zeitungen bestätigt wird!

In keinem Lande wird heutzutage so viel konfiszirt, wie in Oesterreich. Nach der Verfassung müssen in Preßfällen Geschworne über die Schuldfrage urtheilen. Nach dem Gesetze ist aber das „objektive Verfahren" zulässig und diesem gemäß wurde die preßpolizeiliche Beschlagnahme der oben erwähnten zweiunddreißig Blätter durch staatsrichterlichen Spruch gebilligt.

Jedes dieser Zweiunddreißig begründet also den Thatbestand einer strafbaren Rechtsverletzung und trotzdem werden die Thäter nicht vor Gericht gestellt — sie gehen frei aus und gibt es demnach wohl nirgend eine solche „Freiheit, wie in Oesterreich." Schützt der Staat seine Bürger so gegen „Verbrecher", die er kennt, aber nicht verfolgt? Und da letztere behaupten, unschuldig zu sein: wo bleibt für sie der Geschwornenschutz, welchen die Verfassung doch gewährleistet?

Unter den jetzigen Verhältnissen ist — Tausend gegen Eins — zu wetten, daß all' diese Zweiunddreißig, vor Geschwornen angeklagt, von diesen für „nicht schuldig" erklärt würden. Und die von der Regierung ernannten Richter haben nach reiflichster Erwägung gefunden, daß durch die betreffenden Artikel das Strafgesetz verletzt worden! Ein solcher Widerspruch zwischen den Geschwornen einerseits, der Regierung, der Preßpolizei und der Staatsrichter andererseits, legt eine Wunde blos und zeigt, daß Etwas faul ist im Staate Oesterreich!

Wie muß unter einem solchen Zwiespalt das Rechtsbewußtsein der Masse leiden, welches doch eins ist, sich nicht theilen läßt und nie getrübt werden soll. Wird dieses Bewußtsein hier verwirrt, geschwächt: wer darf die Verdunkelung auf den übrigen Gebieten des Rechtslebens verdammen? Warum erweitert sich diese Kluft und warum dürfen wir nicht sagen, was wir in den finsteren Tiefen dieser Kluft geschaut?

Wie soll dieser Krieg der Regierungen Oesterreichs gegen die Großmacht Presse enden? Ein derartiger Krieg soll unmöglich sein im Rechtsstaate und ist es auch, wenn das Gesetz keine Beschlagnahme mehr erlaubt und wenn über jeden Mißbrauch des gedruckten Wortes Geschworne entscheiden.

Franz Wiesthaler.

Die Erbfolge in Bauerngütern.

III.

Der bis zum Jahre 1868 bestandene Bestiftungszwang war kein so ganz unbedingter. Das Hofdekret vom 16. Juni 1787 bestimmte nämlich, daß Abtrennungen von allzugroßen Bauerngütern nicht nur gestattet, sondern sogar im Interesse der Agrikultur wünschenswerth seien, daß aber bei jedem Bauerngute ein unantastbares Minimum von 40 Metzen Land zu verbleiben habe, weil von einer geringeren Besitzung eine Familie, die außer ihrer Wirthschaft keinen anderen Erwerb hat, unmöglich leben, alle Schuldigkeiten entrichten, auch nicht das nöthige Zugvieh, auf dessen Beibehaltung bei Theilungen immer ganz besonders zu sehen sei, aushalten könne. Die erwähnte für Böhmen erlassene Gubernialverordnung trifft aber auch die Verfügung, daß in Gebirgsgegenden, wo sich der Landbevölkerung auf dem Gebiete der Industrie der Haupterwerb eröffne, auch eine weitere Theilung bis unter 40 Metzen Land stattfinden dürfe. Da diese beiden Erlässe — welche übrigens nur eine Bestätigung des Hofdekretes vom 18. Mai 1876 waren — durch das Patent vom 29. Oktober 1790 nicht aufgehoben wurden, also bis zur Aufhebung des Bestiftungszwanges in Kraft bestanden, so müssen wir zur Ehre der älteren Gesetzgebung konstatiren, daß sie die Ausdehnung der Bauernwirthschaften nicht schablonenmäßig, sondern mit Berücksichtigung der volkswirthschaftlichen Verhältnisse festgesetzt hat.

Die Vertheilung der Bauernwirthschaft unter die Erben schildert ein im Jahre 1852 in der „Augsburger Allgemeinen Zeitung" erschienener, sehr beachtenswerther Artikel folgendermaßen: „Bei dem Tode eines Familienhauptes wird dessen Grundbesitz in etwa vier Theile getheilt, aber nicht, wenn dieser ein Quadrat war, in vier Viertelquadrate, sondern das Ackerland fällt in vier Theile, ebenso das Weideland und der Waldstreifen, der dazu gehörte. Vielleicht strich das Weideland oder der Wald durch die urbare Flur, oder der Ackerboden war von verschiedener Güte. Darnach erhalten wir acht oder zwölf Parzellen des Ackerlandes und daneben die Viertheile des Waldes und des Weidegrundes. Wenn man sich das durch die nächste Generation fortgesetzt denkt, so erhält das, was früher ein Stück war, das Aussehen eines Damenbretes. Um nun auf ihre paar Quadratruthen Glückseligkeit zu gelangen, müssen schon die Enkel sich Servituten über die umliegenden Grund-

---

Feuilleton.

Die falsche Prinzessin.

Eine Kriminalgeschichte.

(Fortsetzung.)

„Ich war Deine verlobte Braut; aber unsere Verlobung war ein menschlicher Irrthum und der Wille des Himmels hat sich ins Mittel gelegt, um sie zu lösen. Aber ehe ich von hinnen gehe, Malcolm, wollte ich Euch beweisen, wie innig die Schwesterliebe ist, die ich für Dich hege, und die Verwandtenliebe, die ich für Eudora empfinde. Dies wollte ich durch zwei Vermächtnisse beweisen, durch welche ich in Eurer Erinnerung zu bleiben wünsche."

Sie hielt inne, zog den Verlobungsring von ihrem zarten und abgezehrten Finger, setzte ihn auf den runden, vollen Eudora's und sagte:

Dies, meine Liebe, ist mein Vermächtniß für Dich!"

Dann nahm sie dieselbe Hand mit dem Verlobungsring am Finger und legte sie in Malcolm's Hand mit den Worten:

„Und dies, theuerster Bruder meiner Seele, ist mein Todesvermächtniß für Dich!"

Erschöpft sank sie auf ihr Kissen zurück, während man ein leises, halb unterdrücktes Schluchzen um sie her hörte. Und Malcolm und Eudora dachten, wie gern sie ihre gegenseitige Liebe, ja das Leben selbst hingeben würden, um diesen sterbenden Engel der Gesundheit und der Freude zurückzugeben. Und Lady Leaton flehte zum Himmel, daß ihr eigenes Leben das ihres Kindes nicht überdauern möge. Endlich sprach Agathe wieder:

„Wenn ich dahin bin, wird meine Mutter sehr verlassen sein — eine Witwe und kinderlos. Versprecht mir — liebe Eudora und theuerster Malcolm — daß Ihr meiner Mutter Sohn und Tochter sein werdet."

Mit ernster Stimme und unter erstickendem Schluchzen versprachen sie Alles, was sie verlangte.

Noch eine kleine Weile hielt sie Malcolm's und Eudora's Hände vereinigt in der ihrigen, und dann sagte sie, indem sie sie losließ:

„Gute Nacht, theuerster Malcolm. Begib Dich zur Ruhe, geliebte Mutter; Eudora wird diese Nacht bei mir wachen."

Stunden gingen vorüber. Das Zimmer war so still, der Schlaf der Kranken so ruhig und die Lage der Wachenden so bequem in ihrem Armsessel, daß Eudora, von der Ermüdung vieler Nachtwachen überwältigt, kaum ihre Augen offen halten konnte.

Einmal mußte sie wirklich in einen augenblicklichen Schlummer gefallen sein, denn ihr träumte, daß eine Frau in dunklem Gewande, den Kopf in einen dunklen Schleier gehüllt, durch das Gemach schlüpfte und in ihrem eigenen kleinen Zimmer verschwand; aber als sie sich ermunterte, um sich blickte und in das anstoßende Zimmer ging, um es zu untersuchen, war Niemand zu sehen.

„Ich habe geträumt — ich habe auf meinem Posten geschlafen", sagte Eudora vorwurfsvoll; und um einen Rückfall in die Schläfrigkeit zu verhindern, wusch sie sich Stirn und Schläfe mit aromatischem Essig, feuchtete ihr Taschentuch mit derselben scharfen Flüssigkeit an und nahm ihren Sitz neben der Kranken wieder ein.

In diesem Augenblicke erwachte Agathe, klagte über Durst und verlangte zu trinken.

Eudora ging an einen Seitentisch, goß ein Glas voll Tamarindenwasser und brachte es der Kranken.

Schweigend begab sich Eudora wieder auf ihren Platz und wachte; kaum aber waren fünf Minuten vergangen, da fuhr Agathe plötzlich auf, mit weit aufgerissenen Augen, bleichfarbenem Gesicht und krankhaft zuckenden Gliedern.

Erschreckt sprang Eudora hinzu.

Agathe versuchte zu sprechen, aber die Krämpfe in ihrem Halse verhinderten jede Aeußerung.

Im äußersten Schrecken legte Eudora sie auf die Kissen nieder, eilte nach dem Glockenzuge und läutete um Hilfe.

Ans Bett zurückgeeilt, fand sie Agathe todtenbleich, steif, mit festgeschlossenem Munde, mühsam arbeitender Lunge und starren Augen.

Sie umschloß sie mit ihren Armen, rieb ihr die Schläfe, die Hände, immerwährend rufend:

„O meine liebe, theure Agathe! Was, was ist das? O sprich zu mir!"

Die starren Augen des sterbenden Mädchens wurden plötzlich sanfter und richteten

stücke bestellen, und daß der Landbau nicht gedeiht, wo der Boden in der Knechtschaft des Nachbargrundes steht, bedarf nur der Erwähnung."

Was aber den Verkauf von Grundstücken anbelangt, so zitiren wir einige Stellen eines Berichtes, den der Regierungsrath Wilhelmy im Jahre 1870 über die bäuerlichen Zustände im Kreise Wezlar in Rheinpreußen erstattete: „Die Zerstückelung des Grund und Bodens ist dem Kreise verderblich geworden. Trotz seiner im Allgemeinen guten Bodenverhältnisse und trotz seines Reichthums an Bergwerken geht der Kreis von Jahr zu Jahr zurück. Ein kräftiger Bauernstand existirt dort fast gar nicht mehr, sondern nur die jämmerlichste Zwergwirthschaft. Die Männer gehen in die Gruben und überlassen die Landwirthschaft ihren Weibern und Kindern. Wenn sie mittlere Besitzer sind und ein Paar Kühe haben, so bringen sie ihr Leben auf der Landstraße zu, wo sie mit Eisensteinfuhren beschäftigt sind, und verfallen leicht in einen liederlichen Lebenswandel. Der Verkauf von Grundstücken wird dort förmlich börsenmäßig betrieben, indem der Verkäufer das Protokoll, welches über den Geschäftsabschluß aufgenommen wurde, oft mit 10 oder 15 Perzent Verlust an einen Dritten verkauft, der sich dann um die Einkassirung des Kaufschillings umsehen muß." Wenn wir diese Darstellung mit jener des Dr. Emminghaus vergleichen, so sehen wir, daß beide Autoren von niedrigen Kulturverhältnissen des Landes und Volkes berichten, und daß dabei merkwürdiger Weise der eine Gewährsmann geschlossene Hofgüter, der andere dagegen einen Bezirk vor Augen hat, in welchem die Freitheilbarkeit des Grundbesitzes in voller Blüte stand. In ähnlicher Weise spricht sich Professor Höbling dahin aus, daß der Wirthschaftsbetrieb auf bestifteten und unbestifteten Bauerngütern in Niederösterreich gleich gut und gleich schlecht ist." —

Dieser befremdende Sachverhalt dürfte insoferne aufzuklären sein, als sämmtliche Rustikalwirthschaften, von denen hier gesprochen wurde, nicht kommassirt waren und deshalb der ungünstige Kulturzustand der bestifteten Höfe vorzugsweise der zerstreuten Lage der Grundstücke zuzuschreiben war. Die Kommassation konnte sich aber bei legislativem Eingreifen auch während des bestandenen Bestiftungszwanges vollziehen und kann derselbe deshalb nicht als absolutes Hinderniß für die Einführung einer besseren Bewirthschaftung bezeichnet werden. Einen schlagenden Beweis liefert uns das Königreich Ungarn, welches schon im Jahre 1836 die Durchführung von Kommassationen im gesetzlichen Wege zu regeln begann und in Bezug auf Arrondirung des Grundbesitzes allen Ländern des Kaiserstaates vorangeeilt ist. Richtig ist es, daß die Freitheilbarkeit des Grundbesitzes den Preis des Bodens steigert, nur wäre es ein Irrthum, überall, wo eine solche Preissteigerung stattfindet, auch das Vorhandensein einer Werthsteigerung anzunehmen.

Haben die Grundstücke durch fortwährende Theilung eine derartig minimale Gestalt angenommen, daß jeder Taglöhner mit seinen Ersparnissen sich ein Grundstück ankaufen kann, so wird es geradezu zum Gebrauche, alle Kapitalien in Grund und Boden anzulegen. Die größeren Besitzer setzen dann auch einen gewissen Stolz darein, möglichst viel Land in ihre Hand zu bringen und versäumen darüber die Ausführung nothwendiger Meliorationen. Es tritt eine solche Konkurrenz bei Grundverkäufen ein, daß sich der Preis nach dem Bruttoerträgniß zu richten beginnt. Um seine Arbeitskraft verwerthen zu können, sucht der landw. Zwergwirth um jeden Preis einen Parzellenantheil zu erwerben, bezahlt aber thatsächlich nicht nur den kapitalisirten Werth der Bodenrente, sondern auch jenen der Arbeitsrente, weil eben im Bruttoertrag auch der Lohn für die aufgewendete Arbeit enthalten ist. Es kann kein Zweifel darüber herrschen, daß diese mit dem Werthe des Grund und Bodens nicht im Kontakt stehende, durch die Freitheilbarkeit herbeigeführte Preissteigerung nicht das Zeichen erhöhter Landeskultur, sondern eines unnatürlichen und daher schädlichen Zustandes ist.

Zur Geschichte des Tages.

Tschechischerseits wird die Auflösung aller Landtage mit „sogenannter künstlicher Mehrheit der Verfassungstreuen" erwartet. Das Ministerium wird diese Erwartung nicht täuschen — umsoweniger, als dasselbe ja das betreffende Mittel besitzt und zwar durch die Gemüthlichkeit der Partei, gegen welche diese Regierungsbefugniß nun benützt werden soll.

Die rumänische Nationalpartei hat wieder ein Lebenszeichen gegeben, welches in Pest und Wien nicht angenehm berühren dürfte. Die „Romania Libera" verwahrt sich nämlich gegen die Einverleibung Bulgariens und betont, daß das Land sich nur gegen die Karpathen ausdehnen könne und es verstehe sich von selbst, daß früher oder später alle Angehörigen der Nation politisch vereinigt werden.

In Baiern haben die Ultramontanen, in Sachsen die Konservativen bei den Landtagswahlen gesiegt. Die freisinnige Partei steht entsetzt vor diesem Ergebniß; bei richtiger Selbsterkenntniß wird sie jedoch gestehen, daß es die Fehler der Wirthschaftspolitik sind, welche ihr die Mehrheit der Wähler entfremdet.

Der Pforte wird gerathen, im Auslande vollkommen geeignete Beamte anzuwerben und allen Verwaltungszweigen zuzutheilen. Die Türkei besitzt jedoch das Geld nicht zur genügenden Befolgung dieses Rathes und den wenigen Oberbeamten, welche sie gewinnen könnte, fehlen die ausführenden Organe. Ein Staat, welcher zusammengeraubt worden, geht durch Raub und Verschwendung zu Grunde.

Vermischte Nachrichten.

(Neuer Komet.) Die Sternwarte zu Rim Arbour in Nordamerika hat einen neuen Kometen (im Sternbilde des Fuhrmanns) entdeckt.

(Wassermangel zu Paris.) In Folge der erdrückenden Hitze ist zu Paris Wassermangel eingetreten.

(Zweimalige Verurtheilung wegen Einer Thathandlung.) Am 4. Februar l. J. wurde der Gastwirth Richard Tersch vom Bezirksgerichte Wieden wegen Ehrenbeleidigung im Sinne des § 496 zu einer Gelostrafe von 5 fl. verurtheilt, weil er den Tischlergehilfen Andreas Stepan dreimal zu Boden geworfen und mit Ohrfeigen traktirt hatte. Der Privat-Kläger ergriff gegen das Straf-Ausmaß die Berufung, allein das Appellgericht bestätigte in nicht öffentlicher Sitzung das erstrichterliche Urtheil. Bevor nun die Entscheidung des Appell-Senates dem Bezirksgerichte bekannt geworden war, überreichte Stepan demselben wegen der ihm von Tersch zugefügten Mißhandlungen eine neue Straf-Anzeige, welcher diesmal ein polizeibezirksärztliches Parere beilag. Der Zufall wollte es, daß diese Anzeige einem andern Richter zugetheilt wurde, welcher nichts davon wußte, daß Tersch wegen derselben Handlung bereits am 4. Februar zu einer Geldstrafe von 5 fl. verurtheilt worden war, und er ordnete deßhalb eine Hauptverhandlung wegen Uebertretung gegen die körperliche Sicherheit nach § 411 an. Tersch, der sich in dem Glauben befand, diese neuerliche Verhandlung sei die Appell-Verhandlung, erwähnte nichts davon, daß er bereits verurtheilt worden sei und der Richter verurtheilte ihn denn diesmal nach § 411 zu drei Tagen Arestes. Jetzt ergriff Tersch die Berufung. Der Vertreter der Staatsbehörde beantragte, es möge der Appell-Senat die erfolgte Verurtheilung des Tersch wegen Uebertretung gegen die körperliche Sicherheit bestätigen, jedoch beim Ausmaß der Strafe auf die demselben bereits zuerkannten 5 fl. Bedacht nehmen. Der Vertheidiger führte jedoch aus, daß es nicht angehe, daß Jemand wegen einer und derselben strafbaren Handlung zweimal verurtheilt werde — einmal nach einem eine mildere Auffassung zulassenden Paragraph und einmal nach einer Gesetzesstelle, welche eine strengere

---

einen flehenden, hilflosen Blick auf die Sprechende, dann erschlaffte die starre Gestalt plötzlich und ward eine leblose Last in Eudora's Armen.

Lady Leaton, von mehreren Dienerinnen begleitet, kam sofort herbeigeeilt.

„Was gibt's? Ist sie schlimmer?" rief die Mutter, ans Lager eilend.

„Lady Leaton, sie ist todt!" schrie Eudora in großer Seelenangst.

Anfangs wollte Lady Leaton an die Größe des Unglücks nicht glauben. Eigensinnig bestand sie darauf, daß ihr Kind nicht todt sein könne, nicht todt sein solle — todt, ohne ein Abschiedswort, einen Blick, ein Gebet! Eiligst sandte sie Boten ab, um ihren Arzt herbeizuholen. Und erst als Doktor Watkins kam, die Kranke untersuchte und den Ausspruch that, daß das Leben entflohen sei, konnte man Lady Leaton dazu bringen, die Wahrheit zu glauben, und sie bewegen, das Sterbezimmer zu verlassen. Dann fiel sie ohnmächtig in die Arme der Prinzessin Pezzilini und ward in bewußtlosem Zustande nach ihren Gemächern getragen.

Einige Stunden später verlangte Doktor Watkins fast gebieterisch eine Privatzusammenkunft mit Malcolm Montrose.

Der junge Mann, in tiefer Betrübniß über den Tod Derer, die er als eine theure Schwester geliebt hatte, gab dem Doktor Audienz in der Bibliothek.

Der Hausarzt trat mit ernster, finsterer Miene ein, setzte sich Montrose gegenüber an den Bibliothektisch und begann:

Mein Herr, was ich zu sagen habe, ist im höchsten Grade peinlich für mich zu äußern und für Sie zu hören, aber die strengste Pflicht nöthigt mich, zu sprechen."

Montrose erhob seinen getrübten Blick zu dem Gesichte des Sprechenden und erwartete die ferneren Worte desselben.

„Ich weiß, daß das, was ich Ihnen mitzutheilen im Begriff bin, den Gram, unter welchem sie leiden, vermehren wird, und dennoch muß es mitgetheilt werden."

„Sprechen Sie, mein Herr, ich ersuche Sie darum", sagte Montrose mit einer unbestimmten, aber schrecklichen Ahnung.

„Vor drei Monaten stand ich an dem Sterbebette des verewigten Lord Leaton. Damals sprach ich meine Meinung dahin aus und beharre noch jetzt bei dieser Meinung, daß sein Tod durch Gift beschleunigt worden war. Das Todtenschaugericht kam zu einer anderen Entscheidung, und sein Ausspruch, verbunden mit der Thatsache, daß die Untersuchung keine Spur von Gift entdeckte, erschütterte, wie ich gestehe, meinen Glauben an meine eigene Ueberzeugung. Heute Abend bin ich an das Lager seiner einzigen Tochter gerufen worden; ich habe ihre Leiche betrachtet und einen Bericht über ihre Todesart gehört. Und nun, Herr Malcolm, behaupte ich fest, daß Agathe Leaton durch Gift ihren Tod fand, das ihr in dem Tamarindenwasser beigebracht worden, von welchem sie fünf oder zehn Minuten vor ihrem Tode getrunken — und ich verpfände meinen Ruf als Arzt für diesen Ausspruch!"

„Mein Gott! es kann nicht wahr sein!" rief Malcolm Montrose, indem er aufsprang und den Sprechenden mit dem äußersten Gram und Entsetzen anblickte.

„Herr Montrose", sagte der Doktor ausdrucksvoll, indem er die Hand des jungen Mannes ergriff und ihn auf seinen Sitz zurücknöthigte, „das verwitwete und kinderlose Haupt dieses Hauses ist jetzt nicht in dem Zustande, dieser Krisis zu begegnen. Sie sind ihr natürlicher Stellvertreter. Sie müssen Ihre ganze Festigkeit aufbieten und die Leitung der Geschäfte übernehmen. Ich werde hier bleiben, um Ihnen beizustehen. Ich habe schon einige Schritte in der Sache gethan; ich habe den Krug und das Glas mit Tamarindenwasser zum Zwecke der Untersuchung in Sicherheit gebracht. Ich habe auch den Anwalt der Familie durch den Telegraphen herbeschieden, und den Todten-

Auffassung zuläßt. Dies sei nur möglich in solchen Fällen, wo eine Wiederaufnahme des Verfahrens eingeleitet werden kann, wenn z. B. Jemand wegen eines Diebstahl-Faktums verurtheilt worden ist, das ihm als Uebertretung angerechnet wurde, während es als ein Verbrechen zu ahnden gewesen wäre. Der Appell-Senat hob das Urtheil des Bezirksgerichtes Wieden als nichtig auf und wurde Tersch freigesprochen. Aus den Gründen dieser Entscheidung ging hervor, daß der Appell-Senat mit dem Vertheidiger nur darin übereinstimmte, daß eine zweimalige Verurtheilung wegen eines und desselben Faktums nicht erfolgen könne, ohne vorher erfolgte Wiederaufnahme des Verfahrens. Der Appell-Senat überließ es nämlich den Parteien, die Wiederaufnahme des Verfahrens jetzt erst einzuleiten.

(Post-Sparkassen.) Eine Ministerialkommission hat kürzlich den Entwurf, betreffend die Einführung der Post-Sparkassen fertig gestellt. Diesem Entwurf zufolge soll eine Reihe von Postämtern mit der Aufgabe betraut werden, Spareinlagen gegen auf Namen lautende Einlagsbüchel und mäßige Verzinsung (für den Beginn werden drei Perzent in Aussicht genommen) anzunehmen. In Wien wird eine Central-Post-Sparkasse errichtet, die als Organ des Handelsministeriums die Evidenz über alle Einlagen und Rückzahlungen hält und die Hauptbücher führt. Um den bestehenden Sparkassen nicht Konkurrenz zu machen, ist die Bestimmung getroffen, daß auf ein Einlagsbuch nicht mehr als zusammen tausend Gulden erlegt werden dürfen, und daß bei Verlust der Einlage Niemand sich zwei Einlagsbücher ausfertigen lassen darf. Die Einlagsgelder finden ihre Verwendung a) durch Ankauf von Staatspapieren, b) durch Belehnung solcher Papiere, c) durch Ertheilung von Darlehen auf Grund und Boden. Der Gesetzentwurf soll noch heuer der Berathung des Reichsrathes unterzogen und dadurch der seinerzeit vom Abgeordneten Lenz gestellte Antrag verwirklicht werden.

Marburger Berichte.

(Sparkasse in Pettau.) Der Gesammtverkehr dieser Anstalt belief sich im ersten Halbjahr auf 351.998 fl.

(Dank für Lebensrettung.) Kürzlich badete in der Sann bei Cilli ein Soldat, welcher plötzlich an eine sehr tiefe Stelle gerieth und nach kurzem Versuche, durch Schwimmen sich zu retten, untersank. Ein Student, Max Walther ist sein Name, sprang sofort in den Fluß und schob mit aller Kraft den Besinnungslosen an das Ufer. Zum Bewußtsein gebracht, sah der Soldat seinem Retter erstaunt ins Gesicht und ging wohlgemuth seines Weges, ohne ein Wort des Grußes oder Dankes zu sagen.

(Schadenfeuer.) In Wittmannsdorf bei Friedau wurden aus unbekannter Ursache die Wohnhäuser und Wirthschaftsgebäude der Grundbesitzer Mlineritsch und Jerebitsch ein Raub der Flammen. Drei Personen, deren Kleider in Brand gerathen, liegen an schweren Wunden danieder; zwei Personen wurden durch den Steuerexekutor J. Steinegger und die Gendarmerie gerettet. Dieses Feuer war durch Drescher entstanden, welche in der Scheuer Tabak rauchten. Die Beschädigten sind nicht versichert.

(Im Steinbruch.) Am 15. Juli wurde im Steinbruche Maria-Neustift ein Fels, ungefähr dreihundert Zentner schwer, losgelöst. Dieser stürzte aber plötzlich und begrub den Bauunternehmer Georg Horvath. Nach einigen Stunden mühsamster Arbeit gelang es, den Verunglückten, welcher in einer Höhlung des Steines gelegen, noch lebend, jedoch halb zermalmt, von der ungeheuren Last zu befreien. Horvath, welcher am nächsten Sonntag gestorben, hinterläßt sechs Kinder.

(Vom stürzenden Baum.) In Pöllitschdorf wurde am 20. d. M. der Winzer J Dobai beim Holzfällen durch einen stürzenden Baum erschlagen.

(Hagel.) Am Freitag wurde die Gegend von Ehrenhausen bis Lebring durch ein fürchterliches Hagelwetter verheert.

(Blattern.) In Pachern, Unter-Kötsch, Pivola und Roßwein herrschen die Blattern.

(Ausflug.) Bei günstiger Witterung unternehmen heute Nachmittag die Bediensteten der Südbahn-Werkstätten in Begleitung der Südbahn-Kapelle einen Ausflug nach Pickern (Weingarten des Herrn Joscht in Marburg).

(Wählerversammlung.) In der Bierhalle zu Tüffer wird heute Nachmittag eine Wählerversammlung abgehalten, welche der Reichsraths-Abgeordnete Foregger einberufen, um seinen Rechenschafts-Bericht zu erstatten.

(Schwurgericht.) Die letzten Fälle, die während der jetzigen Sitzung des Cillier Schwurgerichtes noch zur Verhandlung bestimmt worden, sind: Nothzucht und Betrug, Karl Mischag, 23. Juli — Raub, Franz Frießnig; Diebstahl, Franz Goritschan und neun Genossen, 25. Juli.

Letzte Post.

Die Reichsraths-Abgeordneten der Landgemeinden von Ober-Oesterreich haben beschlossen, ihre Rechenschaftsberichte nicht mehr in Wählerversammlungen, sondern in den katholischen Kasinos zu erstatten.

Die Verordnung des Finanzministers Dunajewski, daß die tschechisch überschriebenen Banknoten bei allen Staatskassen angenommen werden müssen, hat in Ungarn böses Blut gemacht.

In einer allgemeinen Studentenversammlung zu Bonn wurde eine Resolution für die deutsche Studentenschaft in Prag beschlossen.

Oesterreich-Ungarn, Holland und England bereiten eine gemeinsame Note an Rußland wegen der grausamen Behandlung der Juden vor.

Eingesandt.

(K. k. priv. Versicherungs-Gesellschaft „Oesterr. Phönix" in Wien.) Am 22. Juni fand unter dem Vorsitze des Verwaltungsraths-Vice-Präsidenten Herrn Josef Ritter von Mallmann die diesjährige ordentliche Generalversammlung der k. k. pr. Versicherungs-Gesellschaft „Oesterr. Phönix" in Wien statt.

Aus dem hiebei vom Verwaltungsrathe erstatteten Berichte über die Geschäftsergebnisse der einzelnen Versicherungszweige im abgelaufenen Jahre ist zu entnehmen, daß mit Ausnahme der Hagelversicherungsbranche die anderen Geschäftsabtheilungen mit einem Gewinne abgeschlossen haben.

Es betrug die Prämien-Einnahme in der Feuerversicherungsbranche ohne Rücksicht auf die Prämien für spätere Jahre 2,418.236 fl. 10 kr. Die Gesammteinnahme dieser Branche belief sich auf 2,942.341 fl. 35 kr., wogegen die Ausgaben an Schadenzahlungen, Rückversicherungsprämien, Provisionen, zurückgestellte Prämienreserve und nach Abzug des Antheiles der Rückversicherer 2,525.686 fl. betrugen.

Die Transportbranche weist an Einnahmen 483.707 fl. 7 kr., an Ausgaben 400.363 fl. 17 kr. auf.

In der Hagelversicherungsbranche betrugen die Einnahmen 247.622 fl. 34 kr., die Ausgaben aber 479.367 fl. 19 kr.

Aus dem Berichte über das Lebensversicherungs-Geschäft ist zu ersehen, daß am 31. Dezember 1880 an 5590 Polizzen in Kraft standen, und daß die Einnahmen dieser Branche (einschließig der Prämienreserve und der Prämienüberträge aus dem Vorjahre in der Höhe von 1,187.289 fl. 63 kr.) 1,585.158 fl. 75 kr. betrugen, während die Augaben sich einschließlich der reservirten Prämienreserve von 1,258.944 fl. 64 kr. und der reservirtrn Prämienüberträge per 42.240 fl. 19 kr. an 1,552.182 fl. 77 kr. beliefen.

Die Generalversammlung beschließt, von dem Gesammtgewinne des Jahres 1880 per 52.166 fl. 70 kr. an die Aktionäre 5 Perzent des eingezahlten Aktien-Kapitales zu verwenden und den Rest von 8950 fl. 19 kr. nach Dotirung des Pensions- und des allgemeinen Reservefondes, welch letzterer nunmehr 303.176 fl. 38 kr. beträgt, auf neue Rechnung vorzutragen.

Die detaillirten Einnahmen und Ausgaben jeder einzelnen Versicherungsbranche, sowie die Anlage der Kapitalien sind aus dem Inserate ersichtlich.

Landwirthschaftliches.

Die Bepflanzung der Straßen mit Obstbäumen kann nicht genug anempfohlen werden. Die ersten Auslagen hierfür und die Erhaltungs- und Ueberwachungskosten werden reichlich eingebracht durch den Gewinn, den solche Pflanzungen den Gemeinden abwerfen. Böhmen, theilweise auch Mähren, hat längs vieler ihrer Land- und Bezirksstraßen Obstbäume, deren Ernte den Gemeinden sehr zu statten kommt. Stundenlange Alleen von Zwetschkenbäumen liefern kaum glaubliche Quantitäten von Früchten, die im frischen oder gedörrten Zustande besonders nach Deutschland, ja nach Hamburg und über das Meer gehen. In Niederösterreich, Steiermark 2c. müßte eine Bepflanzung der Straßen mit Obstbäumen tausend und aber tausend Metzen Früchte liefern und könnte zur Hebung des Volkswohlstandes in erfreulicher Weise beitragen. Es empfehlen sich in wärmeren Gegenden zur Anpflanzung Wallnüsse, gute Kastanien, in milden Lagen Aepfel, Birnen, Kirschen, Pflaumen, in rauheren Gegenden oder an Straßen, welche durch Wälder führen, könnten die dauerhaftesten einheimischen Birnen-

---

beschauer so wie eine Polizeiwache bestellt, welche das Haus besetzen soll, denn Niemand darf dasselbe verlassen, bis die Todtenschau über die Verstorbene gesessen und ihr Verdikt abgegeben hat!"

„Aber, guter Gott, Doktor!" rief der junge Mann in Bestürzung und Entsetzen, „wer, wer könnte einem so harmlosen und unschuldigen Leben nachstellen?"

„Wer?" wiederholte der Doktor; „wer hatte das größte Interesse an ihrem Tode und an dem Tode ihres Vaters vor ihr?"

„Niemand! Niemand auf der Erde! Wer hätte möglicherweise ein solches Interesse haben können?" rief der junge Mann schaudernd.

„Wer ist die nächste Erbin dieses geoßen Besitzthums nach Lord Leaton und seiner Tochter?" sagte der Doktor, ihn fest anblickend.

Malcolm Montrose sprang auf, schlug die Hande an den Kopf, taumelte dann zurück und sank wieder auf den Stuhl, den Sprechenden entsetzt anstarrend.

„Wer", fuhr der Doktor mit erbarmungsloser Unbeugsamkeit fort, wer hatte beständigen Zutritt zu dem Lager des verewigten Lord Leaton? — wer bereitete ihm Speise und Trank? — wer hat seine Tochter beständig gepflegt? — wer wachte die letzte Nacht an ihrer Seite? — wessen Hand war es, die den verhängnißvollen Trank an ihre Lippen brachte, welcher sie tödtete?"

„Mein Gott! mein Gott, Doktor! welches entsetzliche Ungeheuer von Verdacht hat sich Ihrer Seele bemächtigt? Geben Sie ihm einen Namen!" rief der junge Mann, und große Schweißtropfen perlten auf seiner Stirn.

„Eudora Leaton! Ihre Hand war es, welche den Todestrank für ihren Onkel bereitete! ihre Hand war es, welche seiner Tochter den Gifttrank reichte! Es ist eine schreckliche Anklage, ich weiß es; aber wir dürfen nicht zögernd mit der heimlichen Giftmischerin verfahren", sagte der Doktor feierlich.

„Großer Gott! es kann nicht sein!" stöhnte der junge Mann in tödtlicher Beklemmung.

Der Doktor erhob sich und sagte:

„Ich verlasse Sie, Herr Montrose, damit Sie sich von diesem Schlage erholen, während ich hingehe, um die Effekten dieses Mädchens zu versiegeln und mich zu der Untersuchung vorzubereiten, welche die Giftmischerin vor den Richter bringen soll."

(Fortsetzung folgt.)

und Aepfelsorten gedeihen. Grenzen Aecker ganz nahe an die Straße, so dürfen nur Bäume gepflanzt werden, welche den kürzesten Schatten werfen, wie z. B. der rothe Taubenapfel, die englische Goldparmäne, Zwiebelborsdorfer, oder von Birnen die langen Muskateller, die Bergamotten u. dgl. Der Ueberwachung halber empfiehlt es sich, nur solche Sorten nebeneinander zu pflanzen, die gleichzeitig reifen. Zu bemerken wäre noch, daß man an der Morgenseite die stärkeren Bäume setzen müßte, da die Pflanzung hier schwerer fortkommt als auf der Abendseite.

Klausch.

Ein Hörer der techn. Hochschule

wünscht für die Dauer der Ferien Real- oder Bürgerschüler zu unterrichten. (803

Adresse im Comptoir d. Bl.

Winter-Cur.

Wilhelm's

antiarthritischer antirheumatischer

Blutreinigungs-Thee

1094) von

Franz Wilhelm,

Apotheker in Neunkirchen (N.-Oe.),

wurde gegen Gicht, Rheumatismus, Kinderfüßen, veralteten hartnäckigen Uebeln, stets eiternden Wunden, Geschlechts- und Hautausschlags-Krankheiten, Wimmerln am Körper oder im Gesichte, Flechten, syphilitischen Geschwüren, Anschoppungen der Leber und Milz, Hämorrhoidal-Zustände, Gelbsucht, heftigen Nervenleiden, Muskel- und Gelenksschmerzen, Magendrücken, Windbeschwerden, Unterleibsverstopfung, Harnbeschwerden, Pollutionen, Mannesschwäche, Fluß bei Frauen, Skrophelkrankheiten, Drüsengeschwulst und andere Leiden vielseitig mit den besten Erfolgen angewendet, was durch Tausende von Anerkennungsschreiben bestätiget wird. Zeugnisse auf Verlangen gratis.

Packete sind in 8 Gaben getheilt zu 1 Gulden, Stempel und Packung 10 kr., zu beziehen.

Man sichere sich vor Ankauf von Fälschungen und sehe auf die bekannten in vielen Staaten gesetzlich geschützten Marken.

Zu haben in

Marburg, Alois Quandest.

Bruck a. M., Albert Langer, Ap.
Bleiberg, Joh. Neußer, Ap.
Cilli, Franz Rauscher.
Cilli, Baumbach'sche Apotheke.
Deutsch-Landsberg, H. Müller, Ap.
Fürstenfeld, A. Schröckenfux, Ap.
Frohnleiten, V. Blumauer.
Friesach, R. Roßheim, Ap.
Friesach, Aichinger, Ap.
Feldbach, Jos. König, Ap.
Graz, J. Purgleitner, Ap.
Guttaring, S. Patterl.
Grafendorf, Jos. Kaiser.
Hermagor, Jos. M. Richter, Ap.
Judenburg, F. Senekowitsch.
Kindberg, J. S. Karinčić.
Kapfenberg, Turner.
Knittelfeld, Wilhelm Vischner.
Krainburg, Karl Savnik, Ap.
Klagenfurt, Karl Clementschitsch.
Laibach, P. Lasnik.
Leoben, Joh. Pferschy, Ap.
Möttling, Fr. Wacha, Ap.
Mürzzuschlag, Joh. Danzer, Ap.
Murau, Joh. Steyrer.
Neumarkt (Steiermark), K. Maly, Ap.
Pettau, C. Girod, Ap.
Praßberg, Joh. Tribuc.
Radkersburg, Cäsar Andrien, Ap.
Rudolfswerth, Dom. Rizzoli, Ap.
Straßburg, J. V. Karton.
St. Leonhard, Puckelstein.
St. Veit, Julian Rippert.
Stainz, V. Timouschek, Ap.
Tarvis, Eugen Eberlin, Ap.
Villach, Math. Fürst.
Warasdin, Dr. A. Halter, Ap.
Wildon, J. Berner.
Wind.-Graz, G. Kordik, Ap.
Wind.-Graz, J. Kalligaritsch, Ap.
Wind.-Feistritz, A. v. Gutkowski, Ap.

Frühjahrs-Cur.

Herbst-Cur.

Sommer-Cur.

Gekauft wird:

eine überführte zweispännige halbgedeckte, möglichst viersitzige **Kalesche.** (804

Anträge übernimmt die Redaktion d. Bl.

Z. 6428. (699

Kundmachung.

Vom Stadtrathe Marburg werden im Sinne des Gesetzes vom Jahre 1863, wornach für das Halten der Hunde in Marburg eine jährliche Auflage von je 2 fl. ö. W. zu entrichten ist, die Besitzer von Hunden aufgefordert, den Besitz derselben vom 1. bis 31. Juli 1881 bei der hiesigen Stadtkasse anzumelden und die Auflage per 2 fl. gegen Empfangnahme der Quittung und Marke um so gewisser zu berichtigen, als im widrigen Falle jeder Hund, welcher vom 1. August 1881 an mit einer für das nächste, vom 1. Juli 1881 bis Ende Juni 1882 laufende Steuerjahr giltigen Marke neuer Form nicht versehen ist, vom Abdecker eingefangen und nach Umständen sogleich vertilgt werden wird. — Für Hunde Fremder oder durchreisender Personen können Fremdenmarken bei der Stadtkasse behoben werden.

Jede Umgehung der Steuerentrichtung, insbesondere die Verheimlichung eines steuerbaren Hundes, oder die Benützung einer falschen oder erloschenen Marke wird, außer der zu entrichtenden Jahrestaxe per 2 fl., mit dem doppelten Erlage derselben per vier Gulden bestraft, wovon dem Anzeiger die Hälfte zufällt.

Marburg am 22. Juni 1881.

Der Bürgermeister: Dr. M. Reiser.

Anzeige.

Gefertigter zeigt dem geehrten Publikum hiemit höflichst an, daß das **Gasthaus zum Weinberg** von heute an **geschlossen** bleibt.

798) Achtungsvoll

Josef Ribitsch.

Ein halbgedeckter Wagen,

bereits ganz neu, und verschiedenes **Pferdegeschirr** ist zu verkaufen bei August Stampfl, Draugasse 5. (801

---

794) Die

Buchhandlung Styria

in Graz,

Albrechtsgasse Nr. 5,

empfiehlt sich zur schnellen und billigen Besorgung aller im In- und Auslande erschienenen **Bücher, Zeitschriften, Broschüren etc. kathol. Tendenz.** Auf Wunsch werden gerne Ansichts- und Auswahlsendungen franco effectuirt und findet jeder, auch der kleinste Auftrag sorgfältigste Erledigung.

Dank und Anempfehlung.

Nachdem ich meine **Bäckerei** samm **Haus** verkauft habe, danke ich meinen werthe Kunden für das mir geschenkte Vertrauen un empfehle meinen Nachfolger Herrn **Johan Miloschitz** als einen tüchtigen Fachman bestens, welcher bemüht sein wird, meine m liebgewordenen Kunden reell und aufmerksam z bedienen. Hochachtungsvoll

August Stampfl

Auf Obiges Bezug nehmend, beehre ich mi anzuzeigen, daß ich die Bäckerei sammt Hau von Herrn **August Stampfl** gekauft hab das Geschäft in seiner Weise fortbetreiben un seiner Empfehlung in jeder Beziehung zu en sprechen bemüht sein werde. (80

Um geneigten Zuspruch und Vertraue bittet hochachtungsvoll Ergebenster

Johann Miloschitz.

Die Gefertigten geben im tiefsten Schmerze allen Verwandten, Freunden und Bekannten die höchst betrübende Nachricht von dem Ableben ihrer innigstgeliebten Gattin, Tochter, Schwester, Mutter, Schwiegermutter, Grossmutter und Tante, der Frau

Caroline Birkner, geb. Haragos,

k. k. Rittmeisters-Gattin,

welche nach langem schmerzlichen Leiden, versehen mit den heil. Sterbesakramenten, heute den 23. Juli um 3/4 4 Uhr Nachmittags in ihrem 48. Lebensjahre selig in dem Herrn verschieden ist.

Das Leichenbegängniss der theueren Verblichenen findet Montag den 25. Juli um 4 Uhr Nachmittags vom Sterbehause, Bürgerstrasse Nr. 46 aus statt.

Des heil. Seelenamt wird Dienstag den 26. d. M. um 10 Uhr in der Domkirche gelesen.

MARBURG am 23. Juli 1881.

Laurenz Birkner, k. k. Rittmeister a. D., als Gatte.
Katharina Haragos, als Mutter.
Lucretia Nagy Edle von Sokolay, als Schwester.
Irma Planda geb. **Rottmann,** als Tochter.
Adalbert Rottmann, k. ung. Gerichtsbeamte, als Sohn.
Georg Planda, k. ung. Gerichtsbeamte, als Schwiegersohn.
Alois, Karoline, Alexius und **Isabella Planda,** als Enkel.
Desö Nagy Edler von Sokolay, als Neffe.

II. steierm. Leichenaufbahrungs- und Beerdigungsanstalt. 805

Akademie für Handel u. Industrie in Graz.

Oeffentlichkeitsrecht l. h. k. k. Ministerial-Erlasses vom 1. Mai 1879.

Fortschrittsmedaille Wien 1873.

Die Akademie beginnt mit **16. September** d. J. ihr neunzehntes Schuljahr.

Die **Absolventen der Anstalt haben das Recht zum Einjährig-Freiwilligendienst,** wenn sie vor ihrem Eintritte das Unter-Gymnasium oder die Unter-Realschule mit Erfolg zurückgelegt haben. Für solche Schüler, welchen diese Vorbedingung fehlt, besteht ein besonderer **unentgeltlicher Vorbereitungs-Kurs für das Freiwilligen-Examen.** (735

Auskunft betreffend **Aufnahme** und **Unterbringung,** sowie ausführliche Prospekte ertheilt

die Direktion der Akademie für Handel und Industrie in Graz.

Dr. Alwens, Direktor.

Verantwortliche Redaktion, Druck und Verlag von Eduard Janschitz in Marburg. 3816

Mit 1/2 Bogen Beilage.

K. k. priv. Versicherungs-Gesellschaft „Oesterreichischer Phönix“.

Gewinn- und Verlust-Conto der Elementarversicherungs-Branchen.

Soll

	fl.	kr.	fl.	kr.
An Rückversicherungs-Prämien:				
auf Feuerversicherung	1,016.224	41		
„ Transportversicherung	110.953	86		
„ Hagelversicherung	105.477	73	1,232.656	—
„ Schaden-Zahlungen:				
Zahlung für Feuer- und Spiegelschäden	1,442.621	25		
Erhebungsspesen derselben	29.569	62		
	1,472.190	87		
ab Antheil der Rückversicherer	685.981	76	786.209	11
Reservirt für schwebende Feuerschäden	104.111	44		
ab Antheil der Rückversicherer	22.871	04	81.240	40
Zahlung f. Transportschäden incl. Erhebungsspesen	328.791	44		
ab Antheil der Rückversicherer	147.651	06	141.140	38
Reservirt für schwebende Transportschäden	109.984	—		
ab Antheil der Rückversicherer	44.943	50	65.040	50
Zahlung für Hagelschäden	696.887	61		
Erhebungsspesen derselben	9.326	26		
	706.213	82		
ab Antheil der Rückversicherer	351.252	99	354.960	88
„ Baar-Prämien-Reserve für lauf. Versicherungen:				
auf Feuerversicherung	820.171	74		
ab Antheil der Rückversicherer	351.621	04	468.550	70
auf Transportversicherung	35.149	55		
ab Antheil der Rückversicherer	12.493	95	22.655	60
„ Provisionen:				
für Feuerversicherung	173.461	38		
„ Transportversicherung	20.572	83		
„ Hagelversicherung	18·928	58	212.962	79
„ Verwaltungskosten				
Porti	18.134	09		
Druck- und Insertionskosten	25.165	26		
Reise- und Inspectionskosten	12.487	46		
Allgemeine Verwaltungskosten, Gehalte, Miethe, und Spesen der General-Agentschaften	221.944	73	277.731	54
„ Steuern und Gebühren			23.534	25
„ Abschreibungen:				
auf dem Realitäten-Conto	2.790	89		
„ „ Inventar-Conto	490	14	3.281	53
„ Gewinn-Ergebniß:				
Verzinsung des Capital-Reserve-Conto	11.656	35		
„ „ Pensionsfonds	1.426	55		
	13.082	90		
Gewinnübertrag der Lebensversicherung aus 1879	8.341	51		
Gewinn der Lebensversicher. aus 1880 fl. 24.634·47				
Gewinn der Elementar-Versicherungs-Branchen aus 1880 . . . . . fl. 6.107·82	35.742	29		
	52.166	70		
hiervon				
Verzinsung des Capital-Reserve- und Pensionsfonds	13.082	90		
5% Zinsen an die Actionäre	20.000	—		
15% von fl. 742·29 Uebertrag auf Capital-Reserve	111	34		
3% von fl. 742·29 Beitrag zum Pensionsfond	22	27		
Gewinn-Uebertrag auf 1881	8.950	19	52.166	70
			3,762.129	88

Haben

	fl.	kr.	fl.	kr.
Per Prämien-Reserve aus dem Vorjahre abzüglich des Antheils der Versicherer:				
für Feuerversicherung	433.212	85		
„ Transportversicherung	64.620	50	497.833	35
„ Reserve für unerledigte Schäden aus dem Vorjahre abzüglich des Antheils der Rückversicherer:				
für Feuerschäden	90.892	40		
„ Transportschäden	89.432	80	180.325	20
„ Prämien-Einnahme abzüglich Storni:				
für Feuerversicherung	2,418.236	10		
„ Transportversicherung	329.653	77		
„ Hagelversicherung	247.622	34	2,995.512	21
„ Zinsen-Einnahme, exclusive des Antheils der Lebensversicherung			55.483	14
„ Gewinn-Uebertrag der Lebensversicherung laut Separat-Abschluß			32.975	98
			3,762.129	88

Gewinn- und Verlust-Conto der Lebensversicherungs-Branche.

Soll

		fl.	kr.	fl.	kr.
An Rückversicherungs-Prämien				25.035	94
„ Schadenzahlungen					
Schaden-Zahlungen nach Todesfällen	fl. 113.937·50				
„ Reserve „ „ „	52.530·90	166.468	40		
Prämien-Rückersätze nach „ „	200·20				
„ Rückersatzreserve nach Todesfällen . . . . . „	237·60	437	82		
Capitalszahlungen im Erlebensfalle „	7.900·—				
Reserve für Erlebensfälle . . . „	3.000·—	10.900	—		
Erhebungsspesen		155	86		
		177.962	08		
ab Antheil der Rückversicherer an den Schadenzahlungen nach Todesfällen . . . . . „	19.200·—				
an der Schaden-Reserve nach Todesfällen . . . . . „	1.500·—	20.700	—	157.262	08
„ Rentenzahlungen				1.601	53
„ Zahlungen für zurückgekaufte Polizzen				12.564	28
„ Prämien-Reserve für laufende Versicherungen					
für Todesfallversicherungen . .	fl. 902.240·85				
ab Rückversicherung . . . . . „	103.973·40	798.267	43		
für Erlebensfallsversicherungen .	fl. 447.927·22				
ab Rückversicherung . . . . . „	22.930·75	424.996	47		
für Rentenversicherungen		85.680	74	1.258.944	64
„ Prämien-Ueberträge für laufende Versicherungen					
für Todesfallversicherungen . . .	fl. 37.569·50				
ab Rückversicherung . . . . . „	5.584·20	31.985	30		
für Erlebensfallversicherungen . .	fl. 9.813.69				
ab Rückversicherung . . . . . „	518.19	9.295	—		
für Rentenversicherungen		959	39	42.240	19
„ ärztliche Honorare				2.402	14
„ Provisionen				22.865	45
„ Verwaltungskosten					
Porti		1.689	83		
Druck- und Insertionskosten		6.807	48		
Gehalte, Unkosten und Reisespesen		16.078	38	24.575	69
„ Steuern und Gebühren				4.960	83
„ Uebertrag auf Gewinn- und Verlustconto der Elementar-Versicherungsbranchen					
Gewinn aus 1879		8.341	51		
„ „ 1880		24.634	47	32.975	98
				1,585.158	75

Haben

	fl.	kr.	fl.	kr.
Per Gewinn-Uebertrag aus dem Vorjahre			8.341	51
„ Prämien-Reserve u Prämien-Ueberträge aus dem Vorjahre abzüglich des Antheiles der Rückversicherer			1,187.289	63
„ Reserve für unerledigte Schäden aus dem Vorjahre abzüglich des Antheiles der Rückversicherer, und zwar:				
Schaden-Reserve nach Todesfällen	41.496	05		
„ „ für Prämien-Rückersätze	237	60		
Reserve für Zahlungen in Erlebensfällen	2.500	—	44.233	65
„ Prämien-Einnahme abzüglich Storni				
für Todesfallversicherungen	214.132	71		
für Erlebensfallversicherungen	44.013	18		
für Rentenversicherungen	6.275	71	264.421	60
„ Polizzengebühren			3.237	87
„ Zinseneinnahme			68.343	33
„ Coursgewinn auf Effecten und Valuten			9.291	16
			1,585.158	75

Fortsetzung auf nächster Seite.

Soll — Bilanz-Conto. — Hab

		fl.	kr.	fl.	kr.
An Depot-Wechsel der Actionäre				1,400.000	—
„ Cassa-Vorrath und Cassascheine in der Haupt-Cassa				170.227	62
„ dispon. Guthaben bei den Banquiers d. Gesellschaft				206.743	89
„ Wechsel im Portefeuille				282.259	69
„ Werth des Realitäten-Conto				53.026	93
„ Werthpapiere:					
fl. 332.750 4²/₁₀% Papier-Rente	à fl. 73.75	244.072	12		
„ 18.200 4²/₁₀% Silberrente	à „ 74.20	13.504	40		
„ 100.200 Oesterr. Goldrente	à „ 88.20	88.376	40		
„ 181.000 Oest.-ung. Bankpfandbriefe	à „ 102·—	184.620	—		
„ 200.000 0% Ung. Bodencredit-Pfandbriefe	à „ 104.—	208.000	—		
„ 50.000 5% Böhm. Bodencredit-Pfandbriefe	à „ 101·50	50.750	—		
„ 139.600 Alföld-Fiumaner-Prioritäten	à „ 88·25	123.197	—		
„ 188.400 Ung. Nordostbahn-Prioritäten	à „ 83·90	158.067	60		
„ 300.000 Kaschau-Oderberg-Prioritäten	à „ 86.—	258.000	—		
„ 40.000 Ung. Grundentlastungs-Obligationen	à „ 97·—	38.800	—		
Stückzinsen		17.507	76	1,384.895	19
„ Darlehen gegen Hypothek				94.645	81
„ „ auf Werthpapiere				69.000	—
„ „ „ Lebensversicherungs-Polizzen				139.402	10
„ Werth des Inventars				9.312	70
„ Guthaben bei Versicherungs-Gesellschaften				299.405	21
„ Cassabestände und Saldi bei den General- und Haupt-Agentschaften				372.448	24
				4,481.367	38

	fl.	kr.	fl.	kr.
Per Grundcapital 2000 Actien à fl. 1000			2,000.000	—
„ Prämien-Reserve abzüglich Rückversicherung:				
für Feuerversicherung	468.550	70		
„ Transportversicherung	22.655	60	491.206	30
„ Prämien-Reserve für Lebensversicherung abzüglich Rückversicherung			1,258.944	64
„ Prämien-Ueberträge für Lebensversicherung abzüglich Rückversicherung			24.240	19
„ Reserve für schwebende Schäden abzüglich Rückversicherung				
für Feuerversicherung	81.240	40		
„ Transportversicherung	65.040	50		
„ Lebensversicherung	54.268	50	200.549	40
„ Capital-Reserve aller Branchen			303.176	38
„ Pensionsfond für die Beamten			37.112	59
„ Creditoren in laufender Rechnung			109.187	69
„ Dividende pro 1881	30.000	—		
„ Gewinn-Uebertrag auf 1881	8.950	19	38.950	19
			4,481.367	38

Wien, den 31. December 1880.

Der Verwaltungsrath:

Der Präsident: **Hugo Altgraf zu Salm-Reifferscheid.** Der Vice-Präsident: **Josef Ritter von Mallmann.**

Die Verwaltungsräthe: **Franz Klein Freiherr von Wiesenberg, Johann Freiherr von Liebieg, Carl Gundacker Freiherr von Sutner, Ernst Freiherr von Herring, Carl Freiherr von Tinti, Dr. Albrecht Hiller, Christian Heim.**

Gesehen von den Revisoren:

Dr. Adolf Weiß, Heinrich Peham, Johann Wiesner.

Der Director: **Louis Moskovicz.** Der Director-Stellvertreter: **Louis Hermann.**

Zur Entgegennahme von Versicherungen aller Art empfiehlt sich die Hauptagentschaft für Marburg und Umgebung

(790) **bei Adolf Zwetler.**

Vermiethungs-Anzeige.

Im städtischen vormals Gasteiger'schen Hause in der Schmiderergasse und Schillerstraße ist ein **großes Magazinslokale** vom 15. August 1881 an zu vergeben. (795

Anzufragen bei der Stadtkassa am Rathhause.

Stockhohes Haus in Graz,

wegen seiner äußerst soliden massiven Bauart zum Aufsetzen eines zweiten Stockes geeignet, als **Zins-, Geschäfts-,** wie auch (besonders wegen seiner Lage im gesundesten Theile von Graz) als großes **Familienhaus** geeignet, mit **Stallung** auf 4 Pferde, Kutscherwohnung, Heuboden und Wagenremise im Nebengebäude, großen gepflasterten Kellerräumen, ausgedehntem Dachboden, großem Hof mit Einfahrt, sehr großem Obst-, Gemüse- und Ziergarten mit nettem Pavillon, **nur 3 Minuten vom Stadtpark und Rosenberge,** in der Vorstadt, an einer Hauptstraße gelegen, ist aus freier Hand zu verkaufen. Unterhändler ausgeschlossen.

Anfrage im Comptoir d. Bl. (769

Eine Partie Rusten-Pfosten,

sehr trocken und von breiter Dimension, für Wagner, sind zu verkaufen. Anfrage bei F. M. Urlig, Roßbach, Post Marburg. (799

---

500 Ducaten

zahle ich Dem, der beim Gebrauche von

Kothe's Zahnwasser

à Flacon 35 kr., jemals wieder Zahnschmerzen bekommt oder aus dem Munde riecht.

Joh. George Kothe,
emer. Hoflieferant,
Meidling bei Wien, Villa Kothe.

791

In **Marburg** allein echt bei Herrn **Josef Martinz.**

Für Marburg

ist die **Niederlage** meiner Fabrikate in **feiner Schuhwaare** sowie auch **schwerer** Sorten für **Arbeiter** an einen soliden, kautionsfähigen Mann oder an ein schon bestehendes Geschäft **zu vergeben.** Offerten an die „Erste Pardubitzer Schuhfabrik" von **Moritz Brill,** Pardubitz (Böhmen). (793

Caffee-Versand

gegen Nachnahme, über 5 Kilo portofrei.

Ceylon	superfn. extra gross, per Kilo	fl.	1.90
„	superfn.	„	1.80
„	feinst	„	1.60
Java	Menado hochfein	„	1.80
„	Halbmenado	„	1.60
„	blau, grossbohnig	„	1.70
„	gelb, fein	„	1.36
Jamaica	extrafein	„	1.50
Granada	grün, gross	„	1.40
Malang	grün, fein	„	1.30
Mocca	extrafein arabisch	„	1.80
Perl-Java		„	1.40
Portoricco	extrafein	„	1.70
„	fein	„	1.50

Auch die billigste Sorte ist reinschmeckend und kräftig.

Roman Pachner & Söhne
MARBURG a/D.

20)

Marburg, 23. Juli. (Wochenmarktsbericht.) Weizen fl. 8.50, Korn fl. 6.20, Gerste fl. 4.80, Hafer fl. 3.40, Kukuruz fl. 5.40, Hirse fl. 5.40, Heiden fl. 5.50, Erdäpfel fl. 2.90, Fisolen 12 kr. pr. Kgr. Linsen 26, Erbsen 28 kr. pr. Kgr. Hirsebrein 11 kr. pr. Ltr. Weizengries 24 kr. Mundmehl 22, Semmelmehl 19, Polentamehl 13, Rindschmalz fl. 1.20, Schweinschmalz 80, Speck frisch —, geräuchert 78 kr., Butter fl. 1.10 pr. Klgr. Eier 1 St. 2 kr. Rindfleisch 49, Kalbfleisch 49, Schweinfleisch jung 53 kr. pr. Klgr. Milch fr. 12 kr., abger. 10 kr. pr. Liter. Holz hart geschwemmt fl. 2.90, ungeschwemmt fl. 3.—, weich geschwemmt fl. 2.40, ungeschwemmt fl. 2.60 pr. Meter. Holzkohlen hart fl. 0.70, weich 50 kr. pr. Hlt.tr. Heu fl. 1.80, Stroh Lager fl. 1.70, Streu 1.— pr. 100 Klgr.

Pettau, 22. Juli. (Wochenmarktspreise.) Weizen fl. 8.—, Korn fl. 6.—, Gerste fl. 5.50, Hafer fl. 3.30, Kukuruz fl. 5.50, Hirse fl. 0·—, Haiden fl. 6.10, Erdäpfel fl. 3.—.

Verstorbene in Marburg.

17. Juli: Moser Josef, Dienstmagdsohn, 2 Jahre, Neue Colonie, Diphtheritis; Tschech Josef, Bäcker, 78 Jahre, Kriehuberstraße, Altersschwäche; 18.: Franz Moritz, Maschinführerssohn, 2 Monate, Franz-Josefsstraße, Magen- und Darmkatarrh; 19.: Maier Johann, Bräuergehilfe, 18 Jahre, Viktringhofgasse, Nekrosis; Schuta Anna, Bahnarbeiterstochter, 8 Tage, Fleischergasse, Fraisen; 20.: Jauschnig Maria, Bahnarbeiterstochter, 4 Monate, Mellingerstraße, Zehrfieber; Danek Olga, Privatbeamtenstochter, 5¼ Jahre, Schwarzgasse, Meningitis; 21.: Stuber Anna, Bahngasheizersfrau, 37 Jahre, Allerheiligengasse, Bauchwassersucht; 23.: Maier Maria, Blumenmacherin, 64 Jahre, Hauptplatz, Lungentuberculose.

Im öffentlichen Krankenhause. 19. Juli: Gerlitsch Anna, 69 Jahre, Inwohnerin, Carcinoma uteri; 20.: Tschech Maria, 26 Jahre, Zimmermannsgattin, Phosphor-Vergiftung: Schell Anna, 72 Jahre, Inwohnerin, Marasmus senilis.

Wer im Zweifel darüber ist,

ob und welchem der vielen in den Zeitungen angepriesenen Heilmittel er vertrauen darf, dem rathen wir, sich von **Karl Horischek,** Kaiserl. Königl. Universitäts-Buchhdlg., Wien, I. Stefansplatz 6 die Broschüre „Krankenfreund" kommen zu lassen, denn darin sind die bewährtesten Heilmittel ausführlich und sachgemäß besprochen, so daß man in aller Ruhe prüfen und das Beste für sich auswählen kann. Es sollte daher kein Leidender die Mühe scheuen eine Postkarte an obige Buchhandlung zu schreiben, um so mehr, als darauf die Zusendung gratis und franco erfolgt, so daß dem Besteller keinerlei weitere Kosten entstehen. 143)

Zu verkaufen:

ein wegen seiner Größe mehr für die Ebene geeigneter **Heuwagen,** sogleich, einige Tausend Schober **Erlenlaubbauschen** im September d. J. lieferbar.

Nähere Auskünfte ertheilt der Gefertigte in seiner Kanzlei, Kärntnergasse Nr. 15, oder auf seiner Besitzung in Roßbach. (787

Dr. Hirschhofer.

---

3 Stock hohes (738

Haus in Graz

mit hübschem Garten, noch einige Jahre steuerfrei, als Familien- oder Geschäftshaus geeignet, in der nächsten Nähe von 4 öffentl. Schulen, ist wegen Domizilveränderung unter den günstigsten Bedingungen zu verkaufen. Näheres bei Herrn Joh. Gaißer in Marburg.

Bergmann's

Sommersprossen-Seife

zur **vollständigen** Entfernung der Sommersprossen empfiehlt à Stück 45 kr. **W. König's** Apotheke in Marburg. (267

Eisenbahn-Fahrordnung Marburg.

Eilzüge.

Triest-Wien:

Ankunft 2 U. 3 Min. Abfahrt 2 U. 7 M. Nachts.
Ankunft 2 U. 38 Min. Abfahrt 2 U. 41 M. Nachmittag.

Wien-Triest:

Ankunft 1 U. 52 Min. Abfahrt 1 U. 56 M. Nachts.
Ankunft 2 U. 12 Min. Abfahrt 2 U. 15 M. Nachmittag. 734

Preservatifs

J. N. Schmeidler, Gummifabrik, Stiftgasse Nr. 19 Wien, VII.

nur allein bei mir echt p. Dtz. fl. 1—6, versendet discret franco brieflich bei gefälliger Einsendung d. Betrages oder p. Nachnahme.